

Geschäftsnummer:
4 O 215/13 Ko



Verkündet am
05. Juni 2014

Günther
Günther, JAng.e
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Landgericht Heilbronn

4. Zivilkammer

Vollstreckbare Ausfertigung
ist erteilt dem Kläg./Bekl.

zu Hd. von RA Throm
am 10. Juni 2014 *Günther, J*

Im Namen des Volkes

Urteil

Im Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

05/06/14

wegen Amtshaftung

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Heilbronn auf die mündliche Verhandlung vom 08. Mai 2014 durch

Richter am Landgericht Dr. Kontusch

als Einzelrichter

für **Recht** erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 235,39 sowie weitere € 62,47 an vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 3.8.2013 zu bezahlen.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin 61 % und trägt die Beklagte 39 %.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: € 600,79

